

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates – Sitzung am 27.02.2023**

### **Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse:**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung mit dem Kauf eines Waldgrundstückes zu beauftragen. Zwischenzeitlich informierte der Eigentümer die Verwaltung, dass das Grundstück vorerst nicht verkauft werden würde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Einstellung zweier qualifizierter Personen für die Mittagsbetreuung ab 01.01.2023. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Wir möchten das Ehepaar herzlich in unserer Schulgemeinschaft willkommen heißen und uns bereits im Voraus für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir sind uns sicher, dass unsere Schülerinnen und Schüler von den neuen Betreuungskräften profitieren werden.

### **5. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Nach dem Umbau der 2. Wohnung im ehem. Voba-Gebäude (Hauptstr. 13) musste die Satzung angepasst werden, damit die Verwaltung eine Rechtsgrundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren hat. Einstimmig stimmte der Gemeinderat der vorgeschlagenen Änderung zu (siehe gesonderte amtliche Bekanntmachung).

Des Weiteren hat der Gemeinderat einstimmig der Beendigung des Mietverhältnisses der angemieteten Wohnung "Hinter dem Dorf 21" zugestimmt. Da auch in der „Schillerstr. 5“ keine Flüchtlinge mehr untergebracht sind, ist eine Aufführung in der Satzung nicht mehr notwendig und entfällt daher ebenso.

### **Feuerwehr – Beschaffung Stromerzeuger - Vergabe**

Die Feuerwehr benötigte einen Stromerzeuger, um bei Stromausfall das Gerätehaus mit Strom zu versorgen. Es gab zwei Angebote, wobei die Firma Maier das günstigere Angebot von brutto 11.195,46 Euro (abzgl. Skonto) vorlegte. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Beschaffung des Stromerzeugers an die Firma Maier zu vergeben, wobei der im Haushaltsplan eingestellte Wert von 10.000 Euro berücksichtigt wurde. Die Lieferzeit liegt bei Juli 2024.

### **Teilnahme an der Bündelausschreibung für Strom 2024 – 2026**

Die Gemeinde ist bis zum 31.12.2023 an Stromlieferungsverträge gebunden, die durch eine Bündelausschreibung des Gemeindetages zustande kamen. Es wird nun eine neue Bündelausschreibung für Strom vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 ausgeschrieben. Die Vorsitzende empfiehlt dem Gemeinderat, dass sich die Gemeinde an der Bündelausschreibung beteiligt und weiterhin Ökostrom aus Neuanlagen bezieht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an der Bündelausschreibung teilzunehmen und weiterhin Ökostrom aus Neuanlagen zu beziehen, um ein Zeichen für den Umweltschutz zu setzen.

### **Teilnahme am Stadtradeln 2023**

In der NÖ-Sitzung vom 23.01.2023 hatte sich das Gremium positiv über eine Teilnahme an der Aktion "Stadtradeln" ausgesprochen. Ziel der Aktion ist es, möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und die gefahrenen Kilometer zu erfassen. Die Teilnahmegebühr für Gemeinden bis 10.000 Einwohner beträgt 675 Euro, wobei das

Land BW im Jahr 2021 die Hälfte der Kosten übernommen hat. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Dürbheim am Stadtradeln 2023 im Zeitraum 05.06. bis 25.06.2023 beteiligen soll - unabhängig davon, ob sich der Landkreis an der Aktion beteiligt. Für die praktische Umsetzung erklärte sich ein „radbegeisterter“ Gemeinderat bereit.

### **Sanierung der Verbindungsstraße Richtung Rußberg**

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Breinlinger mit der Planung und Bauleitung der Sanierung der Verbindungsstraße Richtung Rußberg. Die Sanierung ist dringend notwendig, da die Straße in einem schlechten Zustand und die Verkehrssicherheit eingeschränkt ist. Die Kosten wurden im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt und die Arbeiten könnten noch vor Jahresende abgeschlossen sein.

### **Baugesuche**

Das Baugesuch 1 betrifft den Neubau eines Zaunes mit PV-Panels auf einem Grundstück im Bereich der Silcherstraße, für den bisher kein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist daher notwendig. Das Gremium diskutierte Bedenken bezüglich der Optik und der möglichen Nachahmung durch andere Grundstückseigentümer. Es wurde jedoch betont, dass der Wunsch nach mehr PV-Anlagen be-  
worfen wird und die Beeinträchtigung für die dahinter liegenden Bewohner im Baugebiet „Lachenäcker“, durch das steigende Gelände nicht zu groß wäre. Das Gremium stellte jedoch fest, dass das Baugesuch im Außenbereich liegt und vom Baurechtsamt geprüft werden muss, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann.

Das zweite Baugesuch betrifft den Umbau eines Wohnhauses in der Panoramastraße, das im Bebauungsplanbereich "Löwberg I" liegt. Der Bebauungsplan erlaubt nur eine 1-geschossige Bauweise und die maximale Länge der Dachaufbauten beträgt 2/3 der Gebäudelänge. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt ist das Vorhaben jedoch noch im Rahmen dessen, was erlaubt ist. Das Gremium sieht keine Probleme bezüglich der Sicht der umliegenden Anwohner und beschließt einstimmig, dem Baugesuch sein Einvernehmen zu erteilen.

### **Bekanntgaben**

BMin Burgbacher berichtet, dass der Inhaber des Nahkauf-Marktes um Unterstützung gebeten hat und ein Aufruf im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung ergangen ist. Sie weist darauf hin, dass die Lebensmittelversorgung ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinde ist und erhalten bleiben muss. Es wird bedauert, dass die Bürger den Nahkauf-Markt nicht so gut annehmen, wie gewünscht, obwohl die Preise nicht übersteuert und die Angebote umfassend sind. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Schließung zum Sommer möglich wäre, wenn sich die Umsätze nicht erhöhen.